

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla und Cindy Lutz (CDU)

**Steigende Studentenwerksbeiträge - welchen Anteil der Kosten sollen Studenten künftig selbst tragen?**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Cindy Lutz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.08.2026

Die niedersächsischen Studentenwerke erfüllen nach § 68 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) insbesondere Aufgaben in den Bereichen studentisches Wohnen, Hochschulgastronomie, Beratung und Kinderbetreuung. Zur Finanzierung ihrer gesetzlichen Aufgaben erhalten sie gemäß § 70 NHG eine Finanzhilfe des Landes. Daneben finanzieren sie sich unter anderem aus den von den Studenten zu entrichtenden Studentenwerksbeiträgen sowie aus Einnahmen ihrer Einrichtungen.<sup>1</sup> Mit der Finanzhilfvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027 wurde die jährliche Finanzhilfe des Landes um 700 000 Euro erhöht.<sup>2</sup>

Nach Angaben der niedersächsischen Studentenwerke beträgt die allgemeine Finanzhilfe derzeit insgesamt rund 18 Millionen Euro jährlich. Die Studentenwerke weisen darauf hin, dass die Erhöhung die gestiegenen Personal-, Energie-, Lebensmittel- und Sachkosten nicht ausgleiche. In einem gemeinsamen Schreiben vom 27. Januar 2026 haben sie für das Jahr 2027 eine Erhöhung der allgemeinen Finanzhilfe um 5 Millionen Euro auf 23 Millionen Euro gefordert. Zusätzlich halten sie einen jährlichen Entlastungsbetrag von 11,4 Millionen Euro für erforderlich, um einen weiteren Anstieg der Studentenwerksbeiträge um durchschnittlich 30 Euro je Semester abzuwenden. Ohne die Mittel für eine Fortführung des Niedersachsen-Menüs beziffern sie den Bedarf an zusätzlichen Finanzierungsbeiträgen des Landes damit auf insgesamt 16,4 Millionen Euro jährlich.<sup>3</sup>

Bereits beschlossen oder angekündigt wurden u. a. Beitragserhöhungen beim Studierendenwerk Göttingen um 30 Euro zum Sommersemester 2026 und anschließend um jährlich weitere 10 Euro bis 2030, beim Studentenwerk Hannover um 15 Euro zum Sommersemester 2025, beim Studierendenwerk Osnabrück um 42 Euro zum Wintersemester 2026/2027 sowie beim Studierendenwerk Ost-Niedersachsen um 24 Euro zum Wintersemester 2025/2026 und anschließend um jährlich weitere 12 Euro.<sup>4</sup>

Die Landesregierung hat angekündigt, den staatlichen Hochschulen im Doppelhaushalt 2027/2028 insgesamt 67,5 Millionen Euro zusätzlich zur vollständigen Kompensation der Tarif- und Besoldungssteigerungen zur Verfügung zu stellen.<sup>5</sup>

1. Welche Mittel sind wo genau (Kapitel, Titel) im Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 für die allgemeine Finanzhilfe der niedersächsischen Studentenwerke vorgesehen, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahr und Studentenwerk?
2. Welche weiteren institutionellen, projektbezogenen oder einmaligen Landesmittel sind wo genau (Kapitel, Titel) für die Studentenwerke in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen, aufgeschlüsselt nach Verwendungszweck, Haushaltsjahr und Studentenwerk?

---

<sup>1</sup> Vgl. Drucksache 19/8736.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda.

<sup>3</sup> Vgl. <https://stw-on.de/news/appell-an-die-landespolitik-studierende-entlasten-studierendenwerke-st%C3%A4rken-2> sowie <https://stw-on.de/news/appell-an-die-landespolitik-studierende-entlasten-studierendenwerke-st%C3%A4rken>.

<sup>4</sup> Vgl. Ebenda.

<sup>5</sup> <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/mehr-planungssicherheit-fur-hochschulen-land-will-tarif-und-besoldungssteigerungen-vollstaendig-finanzieren-252495.html>

3. Inwiefern beziehungsweise in welcher Höhe und wo genau (Kapitel, Titel) sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 die Forderungen nach einer Erhöhung der allgemeinen Finanzhilfe um 5 Millionen Euro sowie nach weiteren 11,4 Millionen Euro zur Abwendung eines Anstiegs der Studentenwerksbeiträge um durchschnittlich 30 Euro berücksichtigt worden?
4. Soweit die unter Frage 3 genannten Forderungen nicht oder nicht vollständig berücksichtigt wurden: Von welchem tatsächlichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf der Studentenwerke geht die Landesregierung für die Jahre 2027 und 2028 aus, und auf welchen Berechnungen und Annahmen beruht diese Einschätzung?
5. Welche Erhöhungen der Studentenwerksbeiträge wurden seit dem Sommersemester 2025 beschlossen oder nach Kenntnis der Landesregierung für die Zeit bis einschließlich 2030 angekündigt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, aufgeschlüsselt nach
  - a) Studentenwerk und Hochschulstandort,
  - b) bisheriger und neuer Beitragshöhe,
  - c) Zeitpunkt des Inkrafttretens,
  - d) Status der jeweiligen Erhöhung (insbesondere ob diese bereits beschlossen, angekündigt oder in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist) sowie
  - e) Anzahl der jeweils betroffenen Studenten?
6. Wie haben sich die Einnahmen der einzelnen Studentenwerke aus der allgemeinen Finanzhilfe des Landes sowie aus den Studentenwerksbeiträgen in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Studentenwerk, Gesamtsumme und Betrag je Student angeben)?
7. Welcher Anteil der Personalaufwendungen der einzelnen Studentenwerke wurde in den Jahren 2015, 2020 und 2025 jeweils durch die allgemeine Finanzhilfe des Landes gedeckt (bitte inklusive der absoluten Beträge und der prozentualen Anteile beantworten)?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus den Wirtschaftsplänen, der mittelfristigen Finanzplanung, den Aufsichtstätigkeiten oder den Gesprächen mit den Studentenwerken darüber vor, welche weiteren Erhöhungen der Studentenwerksbeiträge, Mensapreise oder Wohnheimmieten erforderlich werden könnten, wenn die Landesfinanzierung ab 2027 nicht erhöht wird?
9. Nach welchen etwaigen fachlichen und finanzpolitischen Kriterien unterscheidet die Landesregierung bei der Übernahme tarif- und besoldungsbedingter Personalkostensteigerungen zwischen den staatlichen Hochschulen und den Studentenwerken?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, für die Zeit nach dem Auslaufen der derzeitigen Finanzhilfevereinbarung Ende 2027 eine neue Vereinbarung abzuschließen, die eine regelgebundene Dynamisierung der Finanzhilfe entsprechend der Entwicklung der Personal- und Sachkosten vorsieht? Falls ja, nach welchen Kriterien soll die Dynamisierung erfolgen, und bis wann soll eine neue Finanzhilfevereinbarung abgeschlossen werden? Falls nein, welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um weiteren Beitragserhöhungen entgegenzuwirken?